



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen  
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark  
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1857**

XXXV. Hans von Uchtenhagen bietet seine adligen Lehnsleute zum  
Heerdienst auf, am 12. Februar 1599.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54734)

2 $\frac{1}{2}$  Morgen Landes aufgetragen, Vnd domit der kirchen nicht zu nahe gefchee, dieselbe auch dieser sachen halben jn keine weitleuffigkeit oder vncoften moge ferrer gefurt werden, zur sachen gegrieffen vnd durch vnterhandelunge Johann Pipern, Richtern zu Bernow, mit bewilligunge des Edlen vnd Erneusten Hanfs von Vchtenhagen, als der her schafft, Auch der beider Parth, dohin vorricht vnd vortragen worden, das man den Pfarhern den besten Orth vom Acker des Weinberges jtziger Zeit mit Weinholtz voll vnd woll belegt vnd gewartet, Nach der Stadt warts 13 Ruthen vnten vnd Oben breit, ein gantze Morgen aufstreiget, vor das Jennige, welches er jerlichenn vom Rathe zu fordern gehapt, abgetreten vnd eingereumbt, dasselbe nun hinfuro vnd zu ewigen zeitten geruchlichen vnd vnhinderlichen zu der Pfarre vor sich vnd seine Nachkommen zu gebrauchen, zu besseren, von eigener vnkost zubeackern, bemisten, mit Weinpfeilen vnd gehege zu uorforgen, ein eigen Presse sich zuuorfchaffen, Auch also jm heulichen Esse vnd warden zu erhalten, das sich seine nachkommen dessen nicht zu beclagen, noch seine Erben darumb zubespreden haben mogen, sollicher zu volge jme dan alsoforth auch volgendes Tages sollich stücke jn beysein des wolgedachten Junckern, des Raths, der Vorordenten Man vnd etzlichen vielen aufs der gemein ist eingereumbt, abgemessen vnd abgepfelet, do man nachuolglich das holtz aufschlagen vnd einen ansehnlichen steich zur nachrichtunge hinfuro lassen soll. Welliches dan beide Parthe also beliebet, bewilliget vnd angenommen, Mit handt gebenden Treuen vnd munde vor sich vnd Ire Nachkommen stede, veste vnd vnuorbruchlichen zu halten solliches jn ewigen Zeitten nicht zu hinderziehen angelobet, Also das hinfurder der Orth des Weinberges nach der stadt warts zu der Pfarre vnd der Orth von der stadt zum Rathhause vor jre besserunge vnd ansehnliche weiterunge hinfuro vnd zu ewigen zeitten vnansprechlichen sein vnd bleiben soll, doch vf ferrer Notification vnseris gnedigsten Hern des Churfursten zu Brandenburg, wie sich dan beide Teil erbotten, die Confirmation vber diesen vortrag vnd voreinigung vnderthenigst zu suchen vnd vzubringen. Vrkuntlichen dieses mit des Edelen vnd Erneusten Hanfs von Vchtenhagen, Eins Erbarn Raths, auch Johann Pipern vf der eine seite, vf der andern seite mit der Ehrwirdigen vnd wolgelarten Ern Christophori Guntzels, Ern Martini habenicht zu welschendorff vnd Ern Stefani Klebitz zu Freienwalde, Pfarhern, angeborn vnd gewonlichen siegeln becreffiget. Actum Freienwalde, den 16. Aprilis 86.

Nach dem Original.

Anm. Die kurfürstliche Confirmation erfolgte am 20. Dezember 1586.

XXXV. Hans von Uchtenhagen bietet seine adligen Lehnsleute zum Heerdienst auf,  
am 12. Februar 1599.

Mein freundlich Dienst Zuornn. Edle vnd Erneuste, frundtliche, liebenn Schwegire vnd Lehnsleute. Ich mache mir keinen Zweiffell Ihr vonn Churfürstlichen gnaden mandata vnd Beuehlich wegenn dis gefehrlichenn auff vnd Kriegszugs werdet bekommen habenn. Weil Ihr mir dann, vermuge ewer von mir tragendenn Lehenn einn Lehen Pferd sambt einem woll staffirtenn Knechte mit dessen aller Zubehörung zu haltenn schuldig. Als wil ich euch hiemit, als ewer Dominus Feudi, auch ernstlich angekündiget habenn, das Ihr euch mit einem guttenn Leistbaren Pferde vnd wol-

staffirtenn Knechte vnnnd was zu demselben mehr gehörig, damit Ihr mir zu solchem Kriegswesenn zu leisten Pflichtig, alsbalde gefast machett, Damit Ihr auff die Letzste aufbietung auf denn von I. Ch. g. angemeltenn Muster Platz darneben auch zugleich einn jder inn eigener Perfonn erscheinet, euch doselbst bey mir angebett, vndt eure sachen endlich dahin richtenn, das Ihr dann alsfortt vom Musterplatz ann denn ortt, welcher euch vnnnd denn Musterherrnn woll wirdt angezeigett werdenn, vorruckenn könntenn, Damit Ich eurentwegenn kein schimpff einlege vnnnd euch auch zu keinem schimpffe gereichen muge. Das vorlase ich mich eigentlich vnnnd euch Zugesehehen vpd wil folchs vmb euch in allem gutten hinwieder zuerkennen wilsen. Datum auff der Sonnenburgk, denn 12. Februarij Anno 99.

Hans vnnnd Vchtenhagenn.

Den Edlen vnnnd Erneustenn Matthias vnnnd Georg,  
Geuetter, denn Platenn, vnnnd dan Reichart vnnnd Friede-  
rich, gebrüder, den Damenn, auf Harnikopff vnnnd  
Sternebecke erbessen, Meinen fr. lieben Schwegern vnnnd  
Lehnleutten sambtt vnnnd sonderlich.

Aus einer nach dem Aussterben der von Uchtenhagen dem Kurfürsten eingereichten Abschrift.